

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

26.09.2007

Weisung 159

Motion von Alexander Jäger betreffend Biogene Abfälle, Verwertung, Antrag auf Frist- erstreckung

Am 6. November 2002 reichte Gemeinderat Alexander Jäger (FDP) folgende Motion GR Nr. 2002/469 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen für eine sinnvolle Verwertung der biogenen Abfälle, die auf dem Stadtgebiet anfallen, wobei insbesondere die Verwertung der Abfälle durch eine private Firma erfolgen soll.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird nach wie vor keine Grüngutabfuhr von Küchenabfällen aus Privathaushalten durchgeführt. Die wertvollen biogenen Abfälle, die sich zu mehr als 70 % aus Wasser zusammensetzen, werden – einfach in der KVA verbrannt. Eine Verbrennung dieser Abfälle ist aber nicht sinnvoll, da mit geeigneten Methoden (Vergärung) die Abfälle in Biogas (etwa 60 Prozent Methan, je nach Abfallsubstrat) und Frischkompost umgewandelt werden können.

Damit wird sowohl der Stoffkreislauf geschlossen, als auch eine positive Energiebilanz erzeugt. Der Stoffkreislauf wird geschlossen, indem der Frischkompost an private Haushaltungen für die Gärten oder an die Landwirtschaft abgegeben werden kann, anstatt in der KVA als CO₂ in die Luft entweicht. Das Biogas kann als Energieträger Strom erzeugen oder Kraftstoffe ersetzen. Dabei könnte auch eine Zusammenarbeit mit der Erdgas Zürich AG oder dem ewz erfolgen. Bei der Stromproduktion ist eine sinnvolle Nutzung der Abwärme zu bewerkstelligen. Die vielfach erwarteten Geruchsemissionen sind kleiner als bei einer Kompostieranlage.

Mit der Gewinnung von Biogas wird auch ein substantieller Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen gemäss den Zielen des Kyoto-Protokolls geleistet. Allerdings nur, wenn das Gas ins Netz, oder als Treibstoff eingesetzt wird. Zudem kann die Menge des bei der Kompostierung anfallenden, problematischen Treibhausgases Methan CH₄ reduziert werden.

Sodann ist auch zu prüfen, ob mittel- oder mindestens langfristig die bestehende Einsammlung von Gartenabfuhr und deren Kompostierung im Werk Werdhölzli durch das Verfahren der Vergärung mit Gewinnung von Biogas ergänzt werden soll.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Der Gemeinderat überwies die Motion jedoch mit Beschluss vom 22. September 2004 an den Stadtrat.

Um Antworten auf die Fragen zu erhalten, die mit dieser Motion in Zusammenhang stehen, erarbeitete ERZ eine Studie „Verwertung der biogenen Abfälle in der Stadt Zürich/Bericht mit besonderer Berücksichtigung der biogenen Abfälle aus Haushalten“.

Diese Ergebnisse und die Ergebnisse von externen Studien zum gleichen Thema sind momentan in der politischen Diskussion. Ebenso verlangte die Spezialkommission PD/TED/DIB an ihrer ordentlichen Sitzung vom 31. Mai 2007 einen ergänzenden Bericht, der die gesamte Abfallsituation der Stadt Zürich darstellt. Die verlangten Anträge können somit dem Gemeinderat nicht innerhalb der verlängerten Frist vorgelegt werden. Deshalb ersucht der Stadtrat gestützt auf Art. 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates um eine weitere Frist-
erstreckung von 12 Monaten.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2002/469 vom 22. September 2004 betreffend biogene Abfälle, Verwertung, wird um weitere zwölf Monate bis zum 22. September 2008 verlängert.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy